

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. S.

Erscheint jeden Samstag.

25. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die dänischen Volkshochschulen. II. (Schluss.) — Das pädagogische Ausland. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich (letzter Vortrag). —

Die dänischen Volkshochschulen.

II.

Man glaube doch ja nicht, dass die Volkshochschulen nur ihre Eleven den Rahm aller interessanten Wissenschaften abschöpfen lassen! Das wäre wahrhaftig allzu-fette, allzuungesunde Nahrung für den jungen Geist. Wenn die Erweckung auch die Hauptsache bei dem Unterrichte ist, erkennt die Volkshochschule doch natürlich, dass diese Erweckung sich nicht von der Mitteilung eigentlicher Kenntnisse trennen lässt. Die Schule will nur nicht ihre Eleven glauben machen, dass sie im Laufe einiger Monate viele Kenntnisse erwerben können. Interesse dafür, Liebe zu allem Wahren, Guten und Schönen des Lebens und Mittel, sich einige Kenntnisse in diesen Richtungen zu erwerben — die letztern auch durch weitere Übung im Rechnen, Schreiben u. s. w. — das lässt sich im Laufe weniger Monate erwerben. Fremde Sprachen lehren sie dagegen nicht auf den gewöhnlichen Volkshochschulen; das würde zu viel Zeit von den nationalen Hauptfächern wegnehmen und zugleich „den Hochmut der Halbstudierten“ erzeugen. Auch Religion wird nicht gelehrt, obgleich fast die meisten dieser Schulen von einem religiösen Geist durchdrungen sind. Die Gründer, Vorsteher und tüchtigsten Lehrer der Volkshochschulen sind im allgemeinen Anhänger von N. F. S. Grundtvig, dem Stifter einer besondern christlichen Richtung, einem der mächtigsten Geister des letzten Jahrhunderts (1783—1872), einem Pädagogen, der in einigen Beziehungen Rousseau und Pestalozzi zur Seite gestellt werden kann. Und Grundtvig sagte: Das Christentum sei nicht Lehre, sondern Leben. Religion soll daher nicht gelehrt werden. Sie ist in jedem Falle Sache der Kirche, nicht der Schule. Psalmen werden aber in vielen Volkshochschulen gesungen, wie auch vaterländische Gesänge. Der Gesang wechselt mit dem mündlichen Unterrichte. So wird das Gefühl der Schüler in Bewegung gesetzt.

Grundtvig ist als der eigentliche Stifter der dänischen Volkshochschule zu betrachten, obgleich er nie selbst Vorsteher einer solchen Schule gewesen ist. Die erste wurde 1844 in Rödning (Nordschleswig) errichtet und von seinen nächsten Anhängern geleitet. Nach dem Kriege 1849—50 wurde diese erste Schule von Høgsbro (jetzt Präsident des dänischen Abgeordnetenhauses) fortgesetzt; 1879 ist sie von ihrem jetzigen Vorsteher Ludwig Schröder (Mitglied des dänischen Herrenhauses) so ausserordentlich erweitert worden, dass sie eine Art skandinavische¹ Volksakademie, eine freie, populäre Universität geworden ist; natürlich dauert es mehrere Jahre, diese Schule zu durchlaufen. Seit dem Kriege von 1864 sind die meisten Volkshochschulen errichtet worden. Deren Zahl ist wenigstens 70; genau ist es aber nicht möglich, die Zahl anzugeben, weil die Grenze zwischen den Volkshochschulen und den Fachschulen und Fortbildungsschulen oft nicht leicht zu ziehen ist.

Als der Staat vor einigen 30 Jahren die Volkshochschulen zu unterstützen anfang, war die dazu bewilligte Summe nicht einmal 10,000 Kronen², 1860 war sie doppelt so gross und in den letzten Jahren 40—50,000 Kronen. Ausserdem bewilligt sowohl der Staat als die Kommune Unterstützungen, um unbemittelten Eleven den Besuch auf den Schulen zu ermöglichen (der Staat ungefähr 90,000 Kronen). Wenn die gegenwärtige, reaktionäre dänische Regierung einigen Schulen, deren Vorsteher ihr missliebige sind, die Unterstützung entzieht, werden diese um so mächtiger von der Bevölkerung gestützt. Die private Unterstützung ist die grösste. Die grosse Mehrzahl des Volkes liebt diese Schulen, von deren Wirksamkeit es so grosse Früchte gesehen hat, und es erlaubt daher

¹ Auch von Norwegen und Schweden sind Eleven nach Askov geströmt.

² 1 Krone ist ungefähr 1 Fr. 40 Rp.

nicht, dass eine reaktionäre Regierung ihnen zu schaden sucht.

Nach einer Statistik von 1883—1884 waren die damaligen 70—74 dänischen Volkshochschulen von 2899 männlichen und 1595 weiblichen Eleven besucht. Dem Alter nach verteilten die Eleven sich so:

15—18 Jahre alt:	503 männliche	und	284 weibliche,
18—25	" " 1890	" "	1053 "
über 25	" " 506	" "	258 "

zusammen 2899 männliche und 1595 weibliche, worin die 112 männlichen Eleven bei der erweiterten Hochschule zu Askov nicht einbegriffen waren. Von den 4494 Eleven hatten 955 (704 männliche und 251 weibliche) mehr als einen Kurs durchgegangen, d. h. sie waren zurückgekommen, um nochmals die Schule zu besuchen.

Von den Eleven waren damals

männliche	weibliche	Kinder von
1930 (67 %)	und 894 (56 %)	Bauern (Gaardmands),
586 (20 %)	" 358 (22 %)	Häuslern (Husmands),
240 (8 %)	" 204 (13 %)	Handwerkern u. dgl.,
143 (5 %)	" 139 (9 %)	Staatsbeamten.

Nur 76 männliche und 131 weibliche Eleven gehörten nicht der Landbevölkerung an.

Die Volkshochschulen haben ein besonderes Organ in der dänischen Presse: „Höjskolebladet“ (das Blatt der Hochschulen), herausgegeben von Konrad Jörgensen (Mitglied des dänischen Herrenhauses).

Auch in den zwei anderen skandinavischen Reichen, besonders in Norwegen, sind solche Volkshochschulen entstanden, doch weit später. 1864 wurde die erste der gegenwärtigen 12 norwegischen Hochschulen auf dem historischen Hamar, nördlich von Christiania, errichtet und 1868 wurde die erste schwedische gestiftet. Zwar wird die Zahl der schwedischen auf 24 angegeben, aber ihr Geist ist oft von den dänischen und norwegischen etwas verschieden; man ist daher in Zweifel, ob sie alle als eigentliche Volkshochschulen zu rechnen sind. Durch das Abhalten gemeinschaftlicher skandinavischer Volkshochschulkongresse, womit man neulich angefangen hat, arbeiten sie sich vielleicht näher zusammen.

Hier ist im hohen Norden Europas ein Beispiel gegeben, welchem die südlicheren Völker ohne Zweifel folgen können und dürfen.

Das pädagogische Ausland.

II.

Das wichtigste Ereignis, das seit der Jahreswende die auswärtigen Schulverhältnisse getroffen hat, ist der *Gesetzesentwurf über die konfessionelle Schule*¹, den Fürst Liechtenstein am 25. Januar im österreichischen Abgeordnetenhaus seiner Ankündigung gemäss tatsächlich eingebracht. Den Wünschen der Föderalisten und der Kle-

¹ Nach der „Fr. Presse.“

rikalen kommt dieser Entwurf gleich sehr entgegen: das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 wird dadurch über den Haufen geworfen, die Reichsgesetzgebung in Schulangelegenheiten wird auf wenige Bestimmungen beschränkt, und diese tragen den unverkennbaren Stempel einer verhängnisvollen Reaktion. Nicht besser kann der Gesetzesentwurf, welcher der österreichischen Volksschule den Lebensfaden unterbinden und Schule und Lehrer an die Kirche ausliefern soll, gekennzeichnet werden, als durch die wörtliche Wiedergabe seiner Bestimmungen. Er lautet:

Gesetz, durch welches die *Grundsätze des Erziehungs- und Unterrichtswesens bezüglich der Volksschule festgestellt werden (Reichs-Volksschulgesetz)*.

Art. I. Die für das Erziehungs- und Unterrichtswesen bezüglich der Volksschule festzustellenden *Grundsätze* sind folgende:

§ 1. Die Volksschule hat die Aufgabe, mit den Eltern und an Stelle der Eltern die Kinder *nach den Lehren ihrer Religion* zu erziehen und sie in diesen, sowie in den für das Leben notwendigen elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten und auszubilden.

Gegenstände des Unterrichtes in der Volksschule sind daher: *a. Religion, b. Lesen, c. Schreiben, d. Rechnen, e. Sprach- und Aufsatzlehre* und *f. Gesang*, wobei der Unterricht im Lesen so einzurichten ist, dass bei demselben den Kindern unter Zuhilfenahme ausgiebiger Anschauungsbehelfe das für sie Wissenswerteste aus Geschichte und Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre beigebracht wird.

§ 2. Die Volksschulen sind entweder *öffentliche* oder *private*. Öffentliche sind jene, welche aus öffentlichen Mitteln erhalten werden. Alle in anderer Weise erhaltenen Volksschulen sind Privatschulen. Letztere sind der öffentlichen Volksschule vollkommen gleichzustellen und somit geeignet, die öffentliche Volksschule zu ersetzen oder an deren Stelle zu treten, sobald sie den durch das Gesetz für die öffentliche Volksschule vorgeschriebenen Anordnungen entsprechen.

Die öffentlichen Volksschulen sind jedermann zugänglich.

§ 3. Die Volksschule besteht aus zwei Abteilungen.

Die erste Abteilung bildet die Elementarschule mit *sechsjähriger Unterrichtsdauer bei fünf Unterrichtstagen in der Woche*.

Die zweite Abteilung bilden *a. die Bürgerschule, b. die gewerbliche Fachschule, c. die landwirtschaftliche Fachschule, d. die Fortbildungs- und Wiederholungsschule*.

§ 4. Zum Besuch der Elementarschule sind alle bildungsfähigen und körperlich gesunden Kinder verpflichtet. Dieselben müssen, wenn sie nicht an eine Mittel-, Bürger-, gewerbliche oder landwirtschaftliche Fachschule übertreten, nach zurückgelegter Elementarschule noch die *Fortbildungs- und Wiederholungsschule* besuchen.

Vom Besuche der Volksschule sind jene schulpflich-

tigen Kinder entbunden, welche zu Hause entsprechend unterrichtet werden.

§ 5. Die Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne die Erziehung und den Unterricht lassen, welche für die Volksschule gesetzlich vorgeschrieben sind. *Sie können aber nicht gezwungen werden, dieselben in der Schule einer Erziehung und einem Unterrichte zu unterwerfen, welche nicht mit den Lehren ihrer Religion übereinstimmen.*

§ 6. *Die Besorgung, Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen in den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten ist Aufgabe der Kirche, bezw. der betreffenden Religionsgesellschaft. Zugleich übt die Kirche, bezw. die betreffende Religionsgesellschaft die Mitaufsicht über die ganze Schule aus.* Die Organe für die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten und die Lehrpläne derselben sind so einzurichten, dass die der Kirche, bezw. den Religionsgesellschaften obliegenden Aufgaben zu wirksamer Ausübung gelangen können.

§ 7. Der Staat übt die oberste Leitung und Aufsicht über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bezüglich der Volksschulen durch das Unterrichtsministerium aus.

§ 8. Die Lehrämter an den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten sind allen österreichischen Staatsbürgern gleichmässig zugänglich, deren sittlicher Lebenswandel unbescholten ist, deren Glaubensbekenntnis mit dem der von ihnen zu erziehenden und zu unterrichtenden Kinder übereinstimmt, und die bei Anstellungen an öffentlichen Schulen noch überdies ihre pädagogische Lehrbefähigung nach den hiefür bestehenden gesetzlichen Bestimmungen resp. zu dem katholischen Religionsunterrichte auch die erforderliche *Missio canonica* nachweisen.

§ 9. Die Heranbildung der für die Volksschulen nötigen Lehrkräfte erfolgt in nach dem Geschlechte der Zöglinge gesonderten Lehrerbildungsanstalten.

Art. II. Unter Aufrechthaltung dieser Grundsätze bleibt die Erlassung aller gesetzlichen Bestimmungen a. zur Errichtung, Erhaltung, Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der öffentlichen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie zur Regelung ihrer interkonfessionellen Verhältnisse; b. zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen; c. zur Feststellung des für das gesamte Volksschulwesen, also auch für den Religionsunterricht notwendigen Aufwandes in der Art und Weise seiner Bedeckung; d. zur Feststellung der Bestimmungen über die Privat-Volksschulen und Privat-Lehrerbildungsanstalten der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Art. III—VI setzen die Ausnahmestellung von Galizien, Lodomerien und Krakau sowie die Bestimmungen über Zeit der Einführung u. s. w. fest.

Die Sprache des Entwurfes ist nicht zu missverstehen: Herabsetzung der achtjährigen Schulzeit auf die sechsjährige mit Wiederholungsunterricht; Mitaufsichtsrecht der Kirche über die Schule; Überlieferung der Schulgesetz-

gebung an die Länder der Krone, die Zugehörigkeit zur Konfession der Schüler und die *Missio canonica* als Bedingung für das Lehramt; das alles verlangt die klerikale Fraktion mit einem Schlage. Zwei Fundamentalsätze des Gesetzes vom 25. Mai 1868, dass der Besuch der Schulen und der Zutritt zum Lehramt für alle Staatsbürger nicht von dem Glaubensbekenntnis abhängig sei, werden aufgehoben. Die Hauptaufgabe der Schule soll (wieder wie einst!) die Erziehung der Kinder nach den Lehren ihrer Religion sein, dann kommt noch etwas Unterricht in den „notwendigen elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten.“ Der Gesamtunterricht ist dem Einfluss der Kirche unterstellt; die Wissenschaft und das Lehramt stehen unter derselben Beschränkung; die Realien werden aus dem Lehrstoffe ausgemerzt; Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung (Reichs-Volksschulgesetz) kennt der Entwurf nicht mehr. Der Lehrer soll der Konfession der Schüler angehören und die Volksschulen sind jedermann zugänglich. Wie ist das möglich?

Alles, was zwanzig Jahre lang durch die Reichsschulgesetze geregelt war: Schulpflicht, Schulzeit, Lehrerbildung, Lehrbefähigung, Rechtsverhältnisse der Lehrer, Schulorganisation, Schulaufsicht . . . alles soll durch die Länder geordnet werden; nichts hat der Reichsminister mehr zu sagen über die „Einrichtung“ der Schule (Lehrplan, Lehrziel!); eine österreichische Schule gibt es nicht mehr; jeder Landtag tut, was er für sein Land am besten erachtet (man denke an das, was jetzt schon im Tirol geht!); aber die „Mitaufsicht der Kirche“ ist — mit dem Ortsgeistlichen als Lokalaufsicht und dem geistlichen Bezirksinspektor — garantiert. Damit ist aber auch das Recht der obersten Leitung und Aufsicht über das gesamte Erziehungswesen, welches das Staatsgrundgesetz dem Staate gibt, verletzt: Der Entwurf steht im Widerspruch mit der Verfassung; er setzt an die Stelle der Einheit die Schulverwirrung, an Stelle der Reichsschule die konfessionelle Länderschule; er verkümmert die Bildung des Volkes und wendet sein Gesicht zurück nach der Konkordatsschule; er ist gegen das Interesse des Volkes und des Staates.

Begreiflich, dass der Einbringung dieses Gesetzes in ganz Österreich ein Sturm der Erregung folgte. In Vereinen und in der Presse ertönt die Stimme des Widerstandes. Die freisinnigen Elemente rüsten sich zum Kampf gegen die Reaktion. Täglich mehrt sich die Zahl der Petitionen, die an den Reichsrat eingehen und die Ablehnung des Antrages Liechtenstein befürworten. Von all den begeisterten Worten, die in diesen Tagen für die Erhaltung der „Neuschule“ gesprochen wurden, sei hier nur eine Stelle aus einer Rede des Freiherrn von *Daumreicher* im niederösterreichischen Gewerbeverein wiederholt: „Wir bewegen uns in einer Kulturepoche, in welcher der einzelne nur durch gründliche und verständige Ausnützung von Zeit, Raum, Arbeitskraft, Kapital, Gelegenheit sich in der dichtgedrängten Masse seiner Mitbürger behaupten kann. Wenn aber in einer solchen Epoche dem wirtschaft-

lich Schwächern seine geistigen Hilfsquellen versiegen, dann ist er dem sicheren Verderben rettungslos preisgegeben, eine zahlreiche und wichtige Volksklasse wird bis ins Mark erschüttert und Staat und Gesellschaft müssen schwer erkranken“ (N. fr. Pr.).

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Instruktionskurse für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. (Mit Bundessubvention veranstaltet.)

A. Zweck und Organisation. Zum Zwecke einer bessern praktischen und methodischen Ausbildung der an den gewerblichen Fortbildungsschulen der Schweiz wirkenden Lehrer werden soweit nötig alljährlich wiederkehrende Fortbildungskurse eingerichtet.

Dieselben finden jeweilen während des Sommersemesters statt, und es wird in regelmässiger Abwechslung in dem einen Jahr ein Kurs im gewerblichen Freihandzeichnen, Modelliren und den nötigen Hilfsfächern, in dem andern dagegen ein Kurs im bautechnischen und mechanisch-technischen Zeichnen veranstaltet.

Die beiden Instruktionkurse sind von einander unabhängig und es steht den Teilnehmern frei, entweder beide Kurse oder nur denjenigen durchzumachen, der ihrer speziellen Berufsrichtung entspricht.

B. Programm. 1) Dauer der Kurse. Der Unterricht beginnt am dritten Montag des April und dauert 17 Wochen mit 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

2) Aufnahme. Die Zahl der Teilnehmer wird auf höchstens 20 festgesetzt. Die Aufnahme erfolgt unter nachstehenden Bedingungen: *a.* zurückgelegtes 18. Altersjahr; *b.* Ausweis über den Besuch einer Mittelschule (Seminar, Technikum, Industrieschule, Gymnasium); *c.* Ausweis über die nötige Fertigkeit im Freihand- und Linearzeichnen. — Ausnahmsweise können kunstgewerblich oder technisch geschulte Männer, auch wenn ihre allgemeine Bildung den unter lit. *b.* angeführten Forderungen nicht entsprechen sollte, als Teilnehmer aufgenommen werden. — Die schriftlichen Anmeldungen nebst Altersausweis, Zeugnissen und Zeichnungen sind bis Ende März der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen. — Die Aufsichtskommission des Technikums entscheidet über die Aufnahme auf Grundlage der eingereichten Zeugnisse und Zeichnungen unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden und derjenigen Kandidaten, welche bereits an gewerblichen Fortbildungsschulen tätig sind. Die Aufnahme erfolgt definitiv oder auf eine Probezeit von zwei Wochen, nach deren Ablauf bei ungenügenden Leistungen durch Beschluss der Aufsichtskommission Abweisung erfolgen kann.

3) Schulgeld. Es wird von den Teilnehmern kein Schulgeld bezogen.

4) Schulordnung. Die Kursteilnehmer haben sich der Schulordnung des Technikums zu unterziehen.

5) Aufsicht. Die Aufsicht über den Kurs steht der Aufsichtskommission des Technikums zu. Das schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement ist berechtigt, jederzeit selbst oder durch Delegirte Einsicht vom Fortgang des Kurses zu nehmen.

6) Fähigkeitsprüfung. Am Schluss des Kurses finden Prüfungen statt. Auf Grundlage der Resultate werden von der zürcherischen Erziehungsbehörde Zeugnisse über die Befähigung zur Lehrtätigkeit an gewerblichen Fortbildungsschulen ausgestellt.

C. Lehrplan für den Kurs im gewerblichen Freihandzeichnen und Modelliren (Sommersemester 1888). 1) Projektionslehre und Schattenlehre. In der ersten Hälfte des Semesters 5,

in der zweiten Hälfte 3 Stunden wöchentlich. Darstellung von geometrischen Körpern im Grund- und Aufriss, Seitenansicht und Schnitten mit Hilfe des Masstabes. Anwendung auf das gewerbliche Freihandzeichnen. Die Elemente der Schattenlehre.

2) Stillehre und Farbenlehre. Wöchentlich 3 Stunden. Das Wesentlichste über die Kunststile der ältesten Kulturvölker (Ägypter, Assyrer, Griechen). Übersicht des römischen, byzantinischen, islamitischen Kunststils, der mittelalterlichen Stile und der Renaissance in ihrer Entwicklung bis auf die Neuzeit. Anschliessend an die maurische Kunst: Farbenlehre. Die Bedeutung des Ornaments und die Modifikation desselben je nach Ausführung in verschiedenen Materialien.

3) Ornamentik. Wöchentlich 2 Stunden. Das Ornament nach seinen Motiven (geometrischen, pflanzlichen etc.) und seinen Verwendungen (Füllungs-, Bekrönungsornament etc.). Kombinationen gegebener Motive.

4) Methodik. Wöchentlich 1 Stunde. Methode des allgemeinen und des gewerblichen Freihandzeichnens. Stilisiren von Blättern, Blüten etc.

5) Gewerbliches Freihandzeichnen. Wöchentlich 14 Stunden. Zeichnen nach Vorlagen; Berücksichtigung der hauptsächlichsten Darstellungsarten (Feder, Pinsel etc.). Anwendung von Farben (Aquarell, Guache). Aufnahme einfacher kunstgewerblicher Gegenstände.

6) Zeichnen nach Körpern und Perspektive. Wöchentlich 3 Stunden. Perspektivisches Zeichnen von Körpern im Anschluss an die Erklärung der Grundgesetze der Perspektive.

7) Zeichnen nach Gipsmodellen. Wöchentlich 7 Stunden. Stilisirte Blatt- und Blütenformen und Ornamentik nach plastischen Vorlagen.

8) Modelliren. Wöchentlich 6 Stunden. Stilisirte Blatt- und Blütenformen. Einfache Ornamente nach Gipsmodellen und Zeichnungen. —

Den Kursteilnehmern steht eine Sammlung von bewährten Lehrmitteln (Vorlagewerke, Modelle etc.) für gewerbliche Fortbildungsschulen zur Verfügung. Auch soll ihnen Gelegenheit geboten werden, unter sachkundiger Leitung gewerbliche Werkstätten und das Gewerbemuseum der Stadt Winterthur zu besuchen. — Das Programm für den Sommerkurs 1889 im bautechnischen und mechanisch-technischen Zeichnen wird später bekannt gegeben werden.

Zürich. Es treten auf Schluss des Schuljahres 1887/88 von ihren gegenwärtigen Lehrstellen und aus dem aktiven Schuldienst unter Zusicherung eines angemessenen Ruhegehalts zurück: Herr Rud. Lüthy von Richtersweil, Sekundarlehrer in Kilchberg, geb. 1825, im Schuldienst seit 1844, an der gegenwärtigen Stelle seit 1851; Herr J. J. Vonrufs von Erlenbach, Lehrer in Wildensbuch, geb. 1829, im Schuldienst seit 1848, an der gegenwärtigen Schule seit 1880.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1888/89 werden unter Genehmigung des Erziehungsrates an folgenden Schulen neue Lehrstellen errichtet: *a.* Primarschulen: Fluntern 1 (6.), Schülerzahl 80 per Abteilung; Veltheim 1 (6.), Schülerzahl 380, Elementarschüler 216; Seebach 1 (3.), Schülerzahl 192, Elementarschüler 105 auf 1. November 1888. *b.* Sekundarschulen: Veltheim 1 (2.), Schülerzahl 46.

Die Zahl der Anmeldungen für die 1. Klasse des Lehrerseminars in Zürich beträgt 50. In Ausführung einer Bestimmung des Unterrichtsgesetzes wird die Zahl der Aufzunehmenden vom Erziehungsrate auf 30—36 bestimmt.

Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule im Sommersemester 1888 wird genehmigt. Der Beginn der Vorlesungen wird auf Dienstag den 17. April, der Schluss auf Samstag den 11. August festgesetzt.

Herr Ed. May, Lehrer in Eschlikon, tritt mit Schluss des

Schuljahres von seiner Lehrstelle zurück, um die Stelle eines Verwalters der Armen- und Korrekptionsanstalt Kappel anzutreten.

Es wird den kantonalen Erziehungsdirektionen das Programm für den mit 15. April beginnenden III. Instruktionkurs für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen am kantonalen Technikum in Winterthur übermittelt, mit dem Ersuchen, für weitere Verbreitung Vorsorge zu treffen und geeigneten Teilnehmern, insbesondere auch bereits betätigten Zeichenlehrern, Staatsstipendien zu erteilen, um für dieselben auch ein Bundesstipendium erhältlich zu machen. Die Anmeldungen sind bis 31. März an die Direktion des Technikums in Winterthur zu richten.

Bern. Der Regierungsrat ist einer Anregung der Regierung von Baselstadt beigetreten; darnach soll eine Eingabe an den Bundesrat gemacht werden behufs Erlangung einer eidgenössischen Subvention an die bestehenden kantonalen Universitäten und Akademien.

Zum ausserordentlichen Professor der Geographie an der Hochschule wird Herr Dr. Eduard Brückner aus Hamburg gewählt.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Banderel, Sekundarlehrer in Bern, wird Herr Chatelain Gonzalve, Sekundarlehrer in Pruntrut, zum Mitgliede der Patentprüfungskommission für französische Primarlehrer gewählt.

Für den demissionirenden Herrn Prof. Rüegg wird Herr Prof. Dr. Lichtheim zum Mitglied der Schulkommission für die Mädchensekundarschule der Stadt Bern gewählt.

LITERARISCHES.

Dr. M. Krass und Dr. H. Landois, *Der Mensch und das Tierreich* in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. 8. verbesserte Auflage. 248 Seiten mit 184 Abbildungen. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung 1887. br. 2 Fr. 95 Rp., geb. 3 Fr. 45 Rp.

Das Buch enthält, nach dem System geordnet, lebensvolle Tierbilder; unter jeder Einzelbeschreibung sind die verwandten Tiere aufgeführt und am Schluss eines Abschnittes die Kennzeichen der Ordnung, resp. der Klasse zusammengestellt. Die Verlagshandlung bestrebt sich, das Buch immer schöner auszustatten; jede Auflage weist eine Reihe neuer Bilder auf, so die achte fünf ganzseitige Darstellungen. Etwas weniger Aufmerksamkeit wird dem Abschnitt „Der Mensch“ gewidmet. Die Illustrationen zu demselben sind nicht zahlreich und die vorhandenen nicht tadellos; es fehlt vor allem an einer Abbildung zur Veranschaulichung der Lage der innern Organe. Wir empfehlen das Buch als ein gutes Hilfsmittel zur Vorbereitung auf den Unterricht, möchten aber auch die Vorstände von Schulbibliotheken darauf aufmerksam machen. *T. G.*

J. H. Ortmann und K. Schüssler, *Tierkunde* nebst Anhang: *Der menschliche Körper*. II. Abteilung von: Naturgeschichtlicher Anschauungsunterricht für die Oberstufe der Volksschule. Dillenburg bei C. Seel. 1887.

Dieses Buch ist für die Hand des Lehrers bestimmt und soll ein Hilfsmittel bei der Vorbereitung zum Unterrichte sein. Es enthält gut abgefasste Beschreibungen der wichtigsten Repräsentanten der Tierfamilien. Unter den Einzelbeschreibungen sind die verwandten Tiere kurz aufgeführt und an passendem Orte deren Merkmale zusammengestellt. Der Preis — 5 Fr. 10 Rp. für ein Buch von 333 Seiten ohne Illustrationen — ist seiner Verbreitung hinderlich. *Th. G.*

Morgenstern, *Ebeners Englisch-Lesebuch*. 2. Stufe. Vierte neu bearbeitete Auflage. 2 Fr. 15 Rp. 162 S. Hannover 1887.

Ein bekanntes Lesebuch mit gut gewähltem, interessantem und grosse Abwechslung bietendem Inhalt. — Tadelnswert ist

nichts als die Aussprachebezeichnung im alphabetischen Wörterverzeichnis. Die Quantität der Vokale wird nämlich immer gewissenhaft angegeben, die Qualität, also das, was gerade die Schwierigkeit ausmacht, bleibt unbezeichnet. Wir finden *ou* in *soul, sound, soup, thought* mit dem Längezeichen versehen; aber wir hören nichts von der viel wichtigeren und merkwürdigeren Tatsache, dass das gleiche *ou* hier für die Laute *ó, au, u, ao* steht. Ebenso findet der Schüler *ea* in *break, swear, heat* und *heart* als Länge bezeichnet, vernimmt aber nicht, dass der Engländer hier mit dem gleichen *ea* die verschiedenen Laute *é, ä, i* und *a* bezeichnet u. s. w., u. s. w. — Ferner sieht man aus dem Verzeichnisse nicht, dass *to lose, to close, ease* weiches oder stimmhaftes *s*, *loose, use* (Subst.), *useful, chase, close* (Adj.) hartes oder stimmloses *s* enthalten; ebenso wenig werden stimmhaftes und stimmloses *th* unterschieden (*worthy, though, bathe, breathe* — *worth, cloth, bath, breath*). — Unrichtig ist die Aussprache in folgenden Wörtern: *bade* (von *to bid*) und *ate* (von *to eat*) nicht mit langem e-Laut (wie *late*), sondern beide kurz, und zwar *bade = bad*, und *ate = et*; dagegen *fragrant* mit langem *a*, und nicht *frag'rant*; *food* nicht mit dem kurzen u-Laut, wie *good*, sondern lang, wie *room; bowl* nicht „bohl“ oder „baul“ (mit dem Vokallaut von *house*), sondern nur „bohl.“ *Bg.*

C. A. Wolff, *Der Lehrerfreund*. Band II: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Geographie und Geschichte. Mit 330 Holzstichen, 20 Kunstdrucke und 24 Karten. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Gressler. 1887. 720 pag.

Der zweite Band des „Lehrerfreundes“ hat die Erwartungen, die wir an den zweiten Teil des ersten Bandes knüpften, weit übertroffen. Er enthält eine vollständige Grammatik, eine Stilistik, eine Metrik und Poetik, eine reich illustrierte Literaturgeschichte; er behandelt das Rechnen von der Entwicklung der ersten Zahlbegriffe bis zu den Logarithmen und kubischen Gleichungen, die Planimetrie und Stereometrie; in der Geographie wird der mathematischen und physischen Geographie besondere Aufmerksamkeit geschenkt, während die spezielle Geographie mehr eine blosse Zusammenstellung der wichtigsten Verhältnisse der einzelnen Staaten und Erdteile enthält; die Geschichte, ebenfalls reich illustriert, reicht von den ältesten Zeiten, aus denen wir noch Kunde haben, bis auf die Gegenwart. Beigegeben sind dem Ganzen zahlreiche Tafeln und Karten zur Geographie und Geschichte. Die Darstellungen sind übersichtlich und konzis abgefasst; die Ausstattung verdient alles Lob. Ein grosses Verdienst hätte sich die Verlagshandlung erworben, wenn sie die Geschichte der Pädagogik (Bd. I) in ähnlicher Weise illustriert hätte wie die Literatur- und Weltgeschichte. Das Fürstentum Liechtenstein, das der Verfasser unter „Schweiz“ aufführt, gehört doch eher zu Österreich. — *g—.*

C. A. Wentzel, Rektor: *Themen aus den verschiedenen Gebieten der Pädagogik* nebst Dispositionen und Winken zu ihrer weitem Ausführung für Lehrer. 78 pag. Minden, C. Marowsky 1886. 1 Fr. 35 Rp.

H. Schwochow, Rektor: *Die Bearbeitung pädagogischer Thematata*. 138 pag. Berlin 1886, Th. Hofmann. 1 Fr. 80 Rp.

Das erstere der beiden Schriftchen enthält Dispositionen zu 72 verschiedenen Themen aus der Psychologie, der Didaktik, der Schulkunde, der speziellen Methodik u. s. w., das letztere eine theoretisch-praktische Anleitung zum Disponiren und einen Wegweiser durch die pädagogische Literatur, welcher ein überaus reichhaltiges und wertvolles Quellenmaterial zum Studium der verschiedensten Fragen aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre umfasst. Da die Bearbeitung solcher Thematata Pflicht eines jeden Lehrers ist, so seien die beiden vorliegenden Schriftchen allen Lehrern als Berater bestens empfohlen. — *g—.*

J. Hindenburg, Seminarlehrer, *Die Erdrinde*. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Geognosie. Mit 46 Abbildungen und einer geognostischen Karte von Deutschland. 69 Seiten. 1 Fr. 35 Rp. Ferdinand Hirt, Breslau. 1887.

Das Büchlein, zunächst für die Zöglinge eines Lehrerseminars bestimmt, will nicht selbständig belehren, sondern die Resultate des Unterrichtes in der Geognosie fixiren und deren Einprägung erleichtern; es soll ferner ein Hilfsmittel sein beim Ordnen von kleineren Sammlungen. Übersichtliche Gliederung des Stoffes, Kürze und Genauigkeit der Darstellung machen es für diese Zwecke geeignet. T. G.

Petersen, *Lehrbuch der englischen Sprache*. Gräber, Leipzig. 1887. 248 S. br. 2 Fr. 70 Rp.

Die Vorzüge dieses nach der Ahnschen Methode verfassten Lehrbuches bestehen darin, dass der englische Lesestoff vorherrscht, die deutschen Übersetzungssätze ungemein einfach sind und die Grammatik auf das allernotwendigste beschränkt und klar dargestellt ist. Diese Vorzüge genügen, um dem Buche eine erfreuliche Existenz zu sichern.

Die Mängel beschränken sich hauptsächlich auf zwei Kapitel, die Leseschule und die Behandlung der Zeitwörter. In der Leseschule finden sich mehrere Irrtümer. Petersen lehrt z. B., das *a* in *name* (*make, take* u. s. w.) laute wie „eh“ in „Reh“; das *ai, ay, ei, ey* in *hail* (*rain, say* u. s. w.) dagegen wie „eh“ mit nachklingendem *i*-Laut. Tatsache ist aber, dass im Englischen der lange geschlossene *e*-Laut überhaupt diphthongisch ist, den erwähnten nachklingenden *i*-Laut enthält, ob in der Schrift *i, y* dabeistehe oder nicht, d. h. *name, take* u. s. w. und *hail, rain* u. s. w. werden mit dem gleichen Vokallaute gesprochen. — Dann scheint der Verfasser den rückwirkenden Einfluss des auslautenden *r*-Lautes nicht zu kennen; wenigstens lässt er *fair, pair, their* mit *é* lesen, anstatt mit *ä*; ebenso setzt er *break* und *great* neben *bear, wear, tear, pear* unter den *ä*-Laut, obschon sie geschlossenes *e* (*é*) haben. — Die Gruppe „oo = kurzes *u*: *book, stood, foot, cook, good, wood, look*“ weckt den Verdacht, Herr Dr. Petersen kenne die Regel nicht, dass *oo* vor *k* immer kurz ist, sonst würde er *book, cook, look* zusammenstellen. — *Though* hat nicht den Vokallaute von *thought*, sondern *ó* (*soul*). — *Herb* und *humble* werden in gebildeter Sprache mit lautem *h* gesprochen. — Xenophon und Xerxes lauten mit weichem *s* an, nicht mit *gs*.

Die unwissenschaftliche Behandlung des Zeitwortes liegt darin, dass der Verfasser alle Zeitwörter, welche nicht wie *to love* konjugirt werden, unregelmässig nennt. Auf diese Weise werden nicht nur starke und schwache Zeitwörter wie *Kraut* und *Rüben* durcheinander geworfen (*cost cost cost* neben *give gave given* — *say said said* neben *write wrote writen*), sondern der Schüler kann auch nie die nützliche Regel kennen lernen, dass das Partizip der Vergangenheit und das Imperfekt aller schwachen Verben, seien sie regelmässig oder unregelmässig, im Neuenglischen ausnahmslose identisch sind (*loved loved, lent lent, cost cost, bought bought* u. s. w.). Beim Zeitwort ist im Englischen die wissenschaftliche Behandlung auch die praktischere. — Endlich will ich noch bemerken, dass kein Lehrbuch die sehr verbreitete aber unrichtige Form *one's self* (*to praise one's self*) aufnehmen sollte; es soll der Aussprache und der Bildung gemäss heissen „to praise oneself.“ Bg.

H. Rufer, *Exercices et lectures*. Cours élémentaires de langue française à l'usage des écoles allemandes. Antenen (W. Kaiser). Berne.

Dieses bewährte Lehrmittel findet in der Schweiz und sogar in Deutschland immer grössere Verbreitung. Soeben ist der erste Teil desselben — *avoir* und *être* — in achter Auflage, der zweite Teil — *verbes réguliers* — in sechster Auflage erschienen. Wir machen nur auf folgende Vorzüge aufmerksam:

Der Stoff ist dem Anschauungskreise des Schülers entnommen. Nach den notwendigen Vorübungen zum Lesen, welche durch Verwendung von Normalwörtern wesentlich erleichtert werden, folgen Sprachübungen, die sich gegen das Ende zu bereits teilweise in zusammenhängenden Sprachstücken bewegen. In den *exercices de lectures* ist durch eine genügende Auswahl geeigneter Erzählungen, Beschreibungen und kleiner poetischer Stücke dafür gesorgt, dass das einmal erworbene Sprachmaterial zum bleibenden Besitztum des Schülers erhoben wird.

Wir wünschen dem trefflichen Büchlein immer neue Freunde. Im Interesse der alten dürfte der Verfasser vielleicht mehr als bisher Rücksicht darauf nehmen, dass die aufeinanderfolgenden Auflagen besser nebeneinander gebraucht werden können. S. Reinhard und Steinmann, *Die Schweiz mit ihren Grenzgebieten*. Preis 25 Rp. Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen), Bern.

Diese im Masstab 1 : 1,000,000 ausgeführte stumme Karte der Schweiz reicht von Strassburg bis Turin und von Lyon bis München; es sind also die Grenzgebiete in einer Ausdehnung dargestellt, wie wir dies auf Schweizerkarten nur selten finden. Ausserhalb der Grenze der Schweiz ist die Karte nicht ganz stumm, indem die Namen einiger Ortschaften und Flüsse eingeschrieben sind; innerhalb derselben sind nur die oro-hydrographischen Verhältnisse — letztere in feiner Zeichnung — und die Lage bedeutender Ortschaften, Gebirgsstrassen und Pässe angegeben. Die Terrainzeichnung — vom eidg. topographischen Bureau — ist sehr schön; sie gibt ein deutliches Bild des Reliefs, ohne grell zu sein. Diese Karte kann deshalb bei ihrem niedrigen Preis auch als Unterlage für Arbeiten der Schüler und des Lehrers dienen (Einzeichnen der Gewässer, der Ortschaften, Eisenbahnen, Sprachgebiete, Industrien, der geschichtlichen Entwicklung etc.). Die stummen Karten verdienen grössere Verbreitung und Verwendung, als es bis dahin geschehen ist. Das durch nichts gestörte Kartenbild prägt sich leicht ein; die Karte fordert wie ein Rätsel unser Nachdenken heraus und je weiter wir in ihrem Verständnis fortschreiten, desto schwierigere Fragen stellt sie an uns.

Wir empfehlen diese Karte zur Einführung in den obern Schulklassen und den Fortbildungsschulen. T. G.

Pädagogische Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von Johannes Meyer in Osnabrück. I. Bd. 2. Heft: *Die Kulturgeschichte in der Volksschule* von Albert Richter, Schuldirektor in Leipzig. Gotha, Emil Behrend 1887. Das Heft (80 Seiten) im Abonnement auf einen Band 1 Fr., einzeln 1 Fr. 35 Rp.

Nicht im trockenen Gerippe eines Leitfadens, sondern im lebensvollen Bilde soll der geschichtliche Stoff dem Kinde geboten werden; der Geschichtsunterricht hat sich nicht auf die politischen Ereignisse zu beschränken, sondern auch das Volks- und Kulturleben zur Anschauung zu bringen. Das ist der Grundgedanke der vorliegenden Erörterungen über die Behandlung der Kulturgeschichte in der Volksschule. Der Verfasser zeigt eine grosse Belesenheit in der geschichtsmethodischen Literatur. An Hand eines reichen Materials schildert er die Stellung, welche die Kulturgeschichte seit Schlözer in dem Geschichtsunterrichte eingenommen hat. Eine fruchtbare Belegung des Geschichtsunterrichtes erblickt er in der Verwertung von „Quellenstücken“ nach Art seines „Quellenbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte.“ Jeder Lehrer, der sich mit diesem Unterrichtsfache zu beschäftigen hat, findet in dieser Studie eine Fülle von Anregungen und Gesichtspunkten, die er vorteilhaft verwerten kann; keiner wird dieses Heft aus der Hand legen, ohne Belehrung daraus geschöpft zu haben. Der Grundanschauung aber, die darin zum Ausdruck kommt, ist allgemeine Verbreitung zu wünschen. — Die pädagogischen Zeit- und Streitfragen verdienen die volle Beachtung der Lehrerwelt.

Sagen der alten Griechen. Der reifern Jugend erzählt von *R. Schneider*, Professor in Meiningen. 2. verb. Aufl. Leipzig, Wilh. Opetz. 1887. 164 S. Preis 2 Fr.

In einfacher schlichter Sprache entrollen sich die Bilder der schönsten Sagen des Griechenvolkes in diesem Büchlein, dessen Absicht ist, diese Sagen in möglichster Einfachheit und unter Vermeidung alles Anstössigen der deutschen Jugend zu bieten. Hie und da hätte eine Anmerkung oder eine kurze Erklärung das Verständnis erleichtert; auf S. 7, 8 und 146 finden sich falsche Beziehungen von Pronomina. Empfehlenswert für Jugendbibliotheken.

Aufsatz-Übungen für Volksschulen. Für die Unter- und Mittelstufe. Von *G. Tschache*. 3. Aufl. Breslau. 1886. J. U. Kerns Verlag. Preis 2 Fr. 25 Rp.

Das 108 Seiten zählende Schriftchen bietet eine ansehn-

liche Zahl von Aufsatzübungen in Form von Fabeln, Erzählungen, Beschreibungen, Gedichten, wie sie auf der Stufe der Realschule, zum Teil auch schon in der Elementarschule verwendet werden können. P.

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

9. Vortragscyclus. — Winter 1887/88.

Sechster (letzter) Vortrag

Samstags den **25. Februar 1888**, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, im **Geologie-Auditorium (26 c)** des Polytechnikums (Eingang von der Rückseite des Gebäudes):

Herr Professor A. Heim:

Geologie von Zürich und Umgebung.

Eintritt frei.

Zürich, 15. Februar 1888.

Die Direktion.

Anzeigen.

Offene Sekundarlehrerstellen.

An der *Sekundarschule Aussersihl* sind auf Beginn des neuen Schulkurses 1888 **drei neue Lehrstellen definitiv zu besetzen.**

Allfällige Bewerber, die ein zürcherisches Sekundarlehrerpatent besitzen müssen, wollen sich schriftlich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bei dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn *Pfarrer Hürzel*, bis spätestens **den 29. Februar** anmelden.

Die *Gemeindebesoldung* beträgt, Entschädigungen für Naturalleistungen inbegriffen, 2000 Fr.

Aussersihl, den 11. Februar 1888. (H 589 Z) **Die Sekundarschulpflege.**

Lehrerstelle.

Die infolge Rücktritts vakant gewordene Stelle eines Lehrers der *französischen und italienischen Sprache* an der kantonalen Industrieschule in Zug wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Ausdehnung und Ziel des Unterrichtes: Befähigung der Schüler zum Uebertritt an Universitäten oder polytechnische Hochschulen.

Besoldung je nach Leistungen: 1800—2400 Fr. nebst Wohnungsentschädigung. Allgemeine wissenschaftliche Bildung wird bevorzugt.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilegung von Studien- und Leumundszeugnissen nebst Ausweisen über allfällige praktische Wirksamkeit bis 15. März 1888 der Unterzeichneten einzureichen

Zug, 22. Februar 1888.

(O. D. 71)

Die Erziehungsratskanzlei.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Autenheimer, Fr., Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 8° br. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.

Bächtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Untere Stufe, solid in Halbleinwand 2 Fr. 80 Rp.

— dasselbe Mittlere Stufe, - - - - - 3 - - -

— Obere Stufe, br. 6 Fr., solid in ganz Leinwand geb. 6 - 80 -

Breitinger, H., und Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 5. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 2. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp.

— *Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammairres. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition.* br. 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp.

— *Kalenderbüchlein*, enthaltend das Wissenswerteste vom Kalender. Für Schule und Haus. 80 Rp.

Largiadèr, Ant. Phil., Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- u. Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. br. 5 Fr.

Rebsamen, J. U., Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde. Zum Gebrauch in Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger.

4. Aufl. geb. 1 Fr. 80 Rp.

Tschudi, Dr. Fr. v., Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 8. verb. Aufl. Mit 76 Abbild. br. 2 Fr. 40 Rp., geb.

2 Fr. 65 Rp.

Walter, A., Die Lehre vom Wechsel u. Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- u. Handelsschulen sowie z. Selbststudium f. d. angehenden Kaufmann. 8° br. 2 Fr. 40 Rp.

Töcherschule Basel.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Töcherschule Basel ist eine Lehrstelle für Arithmetik und Geographie mit ca 30 Stunden in der Woche zu besetzen. Der Unterricht erstreckt sich auf die untere (5.—8. Schuljahr) und die obere Abteilung (9. und 10., resp. 11. und 12. Schuljahr).

Die Besoldung an der untern Töcherschule beträgt 100—140 Fr. und an der obern 130—250 Fr. für die wöchentliche Lehrstunde im Jahre, die gesetzliche Alterszulage ungerechnet.

Gründlich gebildete Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wollen sich bis zum 29. I. M. unter Beilegung der Ausweise über wissenschaftliche und praktische Befähigung bei dem Unterzeichneten melden, der zu jeder begehrenden Auskunft gerne bereit ist.

Basel, den 8. Februar 1888.

Der Rektor der Töcherschule:
J. H. Kägi-Diener.

Gesuch.

Einen schwachbegabten, geistig etwas langsam sich entwickelnden Knaben von 10 Jahren aus guter Familie sucht man einem Lehrer auf dem Lande in Pension zu geben, wo er Gelegenheit hätte, die Schule zu besuchen und durch Privatunterricht noch besonders gefördert zu werden.

Offerten nimmt entgegen:

R. Salzmann, Lehrer
in Thalweil am Zürichsee.

Seen. Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule wird behufs definitiver Besetzung auf 1. Mai d. J. zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Entschädigung für die Naturalleistungen beträgt 440 Fr. Bei befriedigenden Leistungen ist der Fortbestand der bisherigen Besoldungszulage von 260 Fr. nach der Ansicht der Schulpflege wahrscheinlich.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis Ende Februar dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn *Pfarrer Meister*, einzusenden.

Seen, 10. Februar 1888.

Die Sekundarschulpflege.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Breisgau).

Neue Bearbeitung der Realien aus dem Lesebuch von Bumüller u. Schuster.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erdkunde im Anschluss an das Lesebuch von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. Illustrierte Ausgabe, neu bearbeitet. Mit 52 Abbildungen. 8° (VIII u. 343 S.) Fr. 2. 70; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 3.

Die Einleitung enthält die Grundlehren der mathematischen und physischen Erdbeschreibung. Darauf folgt die Geographie jedes einzelnen der fünf Erdteile. In streng methodischer Weise werden Weltlage, wagrechte und senkrechte Gliederung, Bewässerung, Klima und Nahrungsquellen, sodann die Verhältnisse der Bevölkerung, der politischen Verfassung und Einteilung und endlich der Topographie — unter aussergewöhnlich pünktlicher Benützung der neuesten Daten — behandelt. — Die Darstellung ist leichtfasslich und dabei recht lebhaft. Ein Anhang von besonders glücklich ausgewählten geographischen Lesestücken zeichnet die „Erdkunde“ vor den meisten Büchern ähnlicher Art sehr vorteilhaft aus.

In gleichem Format:

Weltkunde im Anschluss an das Lesebuch von Dr. J. Bumüller u. Dr. J. Schuster. Illustrierte Ausgabe, für die reifere Jugend neu bearbeitet von A. Jakob. Mit 55 Abbildungen. 8° (IV u. 183 S.) Fr. 1. 35; geb. in Halblwd. m. Goldtitel Fr. 1. 70.

Naturgeschichte im Anschluss a. d. Lesebuch v. Dr. J. Bumüller u. Dr. J. Schuster. Illustrierte Ausgabe, neu bearbeitet von Dr. B. Plüss. Mit 200 Holzschnitten. 8° (XII u. 376 S.) Fr. 2. 70; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 3.

Naturlehre im Anschluss an das Lesebuch von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. Illustrierte Ausgabe, neu bearbeitet von Dr. M. Wildermann. Mit 108 Abbildungen. 8° (XI u. 150 S.) Fr. 1. 35; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 1. 70.

Diese vier **reich illustrierten** Bändchen sind den jetzigen Anforderungen entsprechende Neubearbeitungen der Abteilungen VII–X des bekannten Bumüller-Schusterschen Lesebuchs. *Dieselben eignen sich als Schulprämien und Festgeschenke, für Schüler- und Volksbibliotheken, sowie zur Einführung in Institute, Lehrern- und Lehrerinnen-Seminarien.*

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich veranstaltet mit Unterstützung des Bundes im kommenden Sommersemester den (M5276 Z)

III. Instruktionkurs f. Zeichenlehrer an gewerbl. Fortbildungsschulen.

Der Kurs beginnt am 16. April. Das Programm ist zu beziehen durch die Direktion des Technikums, welche bis zum 31. März Anmeldungen entgegennimmt.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben „Minerva“ bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8–18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen und wahrhaft bildenden Erziehung Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem **Handel** oder der **Industrie** widmen, oder in höhere Lehranstalten wie **polytechnische Schulen** und **Akademien** eintreten wollen. **Gewissenhafte körperliche Pflege**, sehr schöne und gesunde Lage; grossartige zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für **Referenzen**, **Programme** und nähere **Auskunft** wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (OF 7124)

W. Fuchs-Gessler.

Im Selbstverlag des Unterzeichneten ist erschienen:

Nährgehalt der Nahrungsmittel, graphisch in Farben dargestellt.

Preis: Aufgezogen auf Stäben Fr. 1. 90, auf Leinwand und Stäben Fr. 2. 70.

Lehrer, die sich um die Verbreitung dieser von den ersten Autoritäten der Schweiz günstig beurteilten Tabelle bemühen wollen, erhalten auf Bestellung eine beliebige Anzahl zur Verfügung mit **30% Rabatt**.¹ Die Tabelle leistet nicht nur in Schulen, sondern überall da gute Dienste, wo man sich mit der hochwichtigen Frage der Ernährung zu befassen hat.

Alleinverkauf für den Kanton Bern:
Herr Sekundarlehrer **Marbot in Uetligen**.

Der Herausgeber:

Friedr. Ebersold in Fluntern-Zürich.

¹ Nicht 50%, wie in letzter Nummer irrtümlich angegeben.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist an der **Taubstummenanstalt Liebenfels bei Baden** die Stelle

des Vorstehers

und der **Haushälterin** (bisher die Gattin des Vorstehers) neu zu besetzen. — Der Vorsteher ist zugleich Oekonomieverwalter und hat den zur Anstalt gehörenden landwirtschaftlichen Betrieb zu führen.

Die Gesamtbesoldung für beide Stellen beträgt jährlich **1000–1400 Fr. nebst freiem Logis, Kost und Unterhalt für die Familie**. — Die Besoldungserhöhung innerhalb des angeführten Rahmens erfolgt im Verhältnis der Dienstjahre und nach Massgabe der Leistungen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis zum **28. Februar 1888** an den **Präsidenten** der Direktion zu richten.

Nähere mündliche Auskunft über die Obliegenheiten der Stelle erteilen die Unterzeichneten sowie Herr Pfarrhelfer Wunderli in Baden.

Baden, den 19. Februar 1888.

Namens der Direktion,

Der Präsident:

Dr. A. Minnich.

Der Aktuar:

H. Lehner, Fürsprech.

Ein Lehrer mit mehrjähriger Praxis an einer Stadtschule sucht für die Dauer der daselbst statthabenden Schliessung der Schulen von Mitte April bis anfangs Oktober passende Beschäftigung, sei es als

Sommerlehrer

bei einer Privatfamilie als Stellvertreter eines Lehrers, der den Sommer über frei zu haben wünscht, oder als Aushilfe auf einem Bureau. Ansprüche bescheiden. Offerten unter Chiffre R 141 an die Annoncen-expedition von (M87°) **Rudolf Mosse in Zürich.**

Empfehlung.

Beehre mich hiemit die Tit. Lehrerschaft auf einen von fachmännischer Seite als **ganz gut** und **sehr solid** anerkannten **Patentzirkel**, 13 cm lang, mit starken Gewinden, Vorratsstiften etc. in ausgeschlagenem Holzkästchen, aufmerksam zu machen. Partiepreis 1 Fr. per Stück.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Achtungsvoll

U. Rösli,

Papierhandlung, Winterthur.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Vorbereitungen u. Entwürfe

aus dem

gesamten Unterrichtsgebiet d. deutschen Volksschule.

In Gemeinschaft mit namhaften Schulmännern

herausgegeben von **A. Sprockhoff**,

Seminarlehrer zu Berlin.

Heft 1:

Geschichte von L. Hoffmeyer.

Preis 70 Rp.

Hiezu eine Beilage betreffend Schul- und Lehrbücher im Verlage von Schmid, Francke & Co. in Bern.